

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Christiane Blömeke (GAL) vom 18.01.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Aktueller Sachstand Krippenausbau**

*Der Ausbau der öffentlichen Betreuung von unter Dreijährigen kommt bundesweit sehr unterschiedlich voran. Hamburg hat dabei in den vergangenen Jahren im Vergleich der westdeutschen Bundesländer den Spitzenplatz belegt, nicht zuletzt wegen der umfassenden Hamburger Rechtsansprüche zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ab August 2013 besteht bundesweit ein Rechtsanspruch auf eine Halbtagsbetreuung in Krippe und Kindergarten für alle Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr. Der Senat hat in seinem Regierungsprogramm zudem angekündigt, bereits zum August 2012 in Hamburg einen allgemeinen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr einzuführen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

1. *Welche Versorgungsquote wird für Hamburg prognostiziert, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr beim Inkrafttreten zu gewährleisten?*

Siehe Drs. 20/2744.

2. *Welche Versorgungsquote wird für Hamburg prognostiziert, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr beim Inkrafttreten zu gewährleisten?*

75 Prozent für die zwei Jahre alten Kinder sowie 39,4 Prozent für alle unter drei Jahre alten Kinder insgesamt.

3. *Wie viele Krippenplätze müssen noch geschaffen werden, um jeweils diese Landesquoten zu erreichen?*

Circa 3.300 bis zum 1. August 2012 ausgehend von der Anzahl der betreuten Kinder im Krippenbereich am 1. September 2011. Verlässliche aktuellere Daten liegen zurzeit noch nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

4. *Wie viele Krippenplätze wurden seit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013“ am 01. Januar 2008 bis Ende 2010 (Ist) und 2011 (Prognose) in Hamburg geschaffen?*

Die Zahl der Plätze wird in der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht in der Unterteilung nach ihrer Art (Krippen-, Elementar-, Hortbereich) erfasst. Eine Prognose wird nicht erstellt.

In den Jahren 2008 bis 2011 wurden Zuwendungen im Rahmen des Hamburger Investitionsprogramms Krippenausbau für die Schaffung von rund 17.000 Quadratmetern pädagogischer Fläche zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen bewilligt. Auf dieser Fläche können nach den Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration („Betriebsrichtlinien“) bis zu circa 5.150 Krippenplätze eingerichtet werden.

Darüber hinaus wurden in den Jahren 2008 bis 2011 mithilfe von Zuwendungen 174 Plätze für Kinder unter drei Jahren bei Tagespflegepersonen geschaffen.

Außerdem haben die Hamburger Kita-Träger in den Jahren 2008 bis 2010 weitere rund 9.300 Quadratmeter pädagogische Fläche zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen mit den Mitteln des Teilentgelts „Gebäude“ zusätzlich zu den im Rahmen des Investitionsprogramms Krippenausbau neu eingerichteten Plätzen geschaffen. Auf dieser Fläche können nach den „Betriebsrichtlinien“ bis zu circa 2.820 Krippenplätze neu eingerichtet werden. Die entsprechenden Daten für das Jahr 2011 liegen noch nicht vor.

5. *Wie hoch sind die seit Inkrafttreten der Verwaltungsvereinbarung „Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013“ am 01. Januar 2008 geleisteten Investitionskosten und wie verteilen sich diese pro Jahr auf Bund und Land?*

Siehe nachstehende Tabelle (Stand 31. Dezember 2011):

	2008	2009	2010	2011	Summe
Insgesamt <sup>1)</sup>	6.153.443 €	10.953.003 €	12.122.500 €	10.873.198 €	40.102.145 €
davon Bund	5.538.099 €	9.857.703 €	10.910.250 €	9.785.878 €	36.091.930 €
davon Hamburg	615.344 €	1.095.300 €	1.212.250 €	1.087.320 €	4.010.215 €

<sup>1)</sup> Bewilligte Zuwendungen gemäß Richtlinie der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration zum Investitionsprogramm Krippenausbau 2008 – 2013

Darüber hinaus liegen zum Stand 18. Januar 2012 bereits Anträge auf Förderung von Krippenausbaumaßnahmen in 2012 mit einem voraussichtlichen Fördervolumen von 14,0 Millionen Euro vor.

6. *In welcher Höhe hat sich Hamburg bislang an den Betriebskosten des Krippenausbaus beteiligt? In welcher Höhe wird sich Hamburg in den Jahren 2012 und 2013 beteiligen?*

Siehe nachstehende Tabelle:

Alle Angaben in Tsd. €:	2008	2009	2010	2011 (Prognose)	2012 (Plan)
Betriebskosten Krippenausbau insgesamt ab 1.1.2008) <sup>1)</sup>	12.568	27.079	39.967	58.215	83.030

<sup>1)</sup> Die „Betriebskosten“ für ein Jahr entsprechen der jeweiligen Jahressumme der vollständig aus dem Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg gezahlten Zuschüsse für die von den Kita-Trägern im Kita-Gutscheinsystem sowie von den öffentlich geförderten Tagespflegepersonen erbrachten Betreuungsleistungen für unter drei Jahre alte Kinder (Jahressumme Leistungsentgelte und Tagespflegegelder abzüglich der Jahressumme der Familieneigenanteile und Teilnahmebeiträge).

Für den Betriebsaufwand der Krippen stellt der Bund seinen Finanzierungsanteil den Ländern durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zulasten des Bundes zur Verfügung.

Aus der Umsatzsteuerverteilung einschließlich der Folgewirkungen im Länderfinanzausgleich erhält Hamburg nach dem Bericht über die Zwischenevaluierung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ gemäß Artikel 5 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Köln 2011) im Zeitraum 2009 bis 2012 rund 29,1 Millionen Euro, in 2013 rund 17,7 Millionen Euro und ab 2014 jährlich wiederkehrend rund 19,5 Millionen Euro.

Im Übrigen siehe Drs. 20/2744.